



Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

April 2018

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

trotz des Osterfestes ist in den vergangenen Wochen viel in Deutschland und der Welt geschehen. Der Handelsstreit zwischen den USA und der EU wurde zumindest vorerst auf Eis gelegt. Die EU hat eine Ausnahmeregelung für den Export von Stahl und Aluminium in die USA erhalten, die aber am 1. Mai ausläuft. Die Verhandlungen über eine Fortsetzung der Ausnahme gestalten sich zäh. Ob es darüber hinaus zu einer Eskalation zwischen China und den USA kommt, ist ebenfalls nach wie vor ungewiss. Im Sinne der Weltwirtschaft hoffe ich auf einen besonnenen Ausgang in dem Streit.

Das Bundesverfassungsgericht hatte zudem erwartungsgemäß die Berechnungsgrundlage der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Es war in den vergangenen Jahren politisch schlicht nicht möglich, sich auf einen Kompromiss zu verständigen. Der Druck des Bundesverfassungsgerichtes macht eine Verständigung nun notwendig. In meinem Brief aus Berlin zeige ich auf, was die Mieter und Eigentümer nun wissen müssen.

Im Plenum des Bundestages standen diese Woche beispielsweise so wichtige Themen wie der Jahresabrüstungsbericht 2017 und die Jahresberichte 2016 und 2017 des Wehrbeauftragten der Bundesregierung, die erneuten Verlängerungen der Bundeswehrmandate in Mali und Somalia und ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur Beendigung der Gewaltexzesse gegen die Rohingya in Myanmar auf der Tagesordnung.

Abseits des Plenums im Bundestag spielten im politischen Berlin diese Woche vor allem die Geschehnisse rund um Syrien und speziell um Duma eine übergeordnete Rolle. Es ist ein verabscheuungswürdiges Verbrechen, das dort verübt wurde. Die Luftangriffe der USA, Frankreichs und des Vereinigten Königreichs waren folgerichtig und angemessen. Näheres dazu finden Sie in diesem Brief aus Berlin.



Anlässlich des Berlinbesuchs Macrons beschäftigte sich die CDU/CSU-Fraktion in dieser Woche vor allem mit der EU-Politik. Anders als medial vernommen, gibt es viele Überschneidungen zwischen der CDU/CSU-Position und der Macrons. Einsame Ausnahmen bilden lediglich die Details zur Bankenunion.

Ich hoffe, dass Sie sich ebenfalls für Informationen und meine Einschätzung zum bereits viel diskutierten Thema Diesel interessieren. Des Weiteren habe ich Ihnen diesem Newsletter meine letzte Bundestagsrede zum Einsatz der Bundeswehr in Darfur (UNAMID) beigefügt. Enthalten ist zudem ein kurzer Bericht meiner letzten Dienstreise in die USA. Nach Ostern durfte ich zudem meine erste BPA-Fahrt des Jahres in Berlin begrüßen. Es waren abwechslungsreiche Wochen.

Markers Koob

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre.

Herzliche Grüße

Ihr



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Syrien • Grundsteuer • Diesel • Dienstreise USA •

Meine Rede zum Bundeswehreinsatz in Darfur • Zahlen und Fakten

Chemiewaffeneinsatz in Duma:

Luftschläge waren angemessen

m syrischen Duma sind vor wenigen Tagen durch einen abscheulichen Chemiewaffenangriff mindestens Kinder, Frauen und Männer ums Leben gekommen. Alle Erkenntnisse sprechen dafür, dass das syrische Regime dafür verantwortlich ist. Die Beweislage ist erdrückend.

In diesen Tagen konnten nun endlich die Experten der Organisation für das Verbot chemischer Waffen ihre Arbeit in Duma aufnehmen. Russland und Syrien brachten zuvor einige fadenscheinige Begründungen vor, weshalb den Vertreterinnen und Vertretern der OPCW keine Erlaubnis nach Duma zu reisen erteilt werden konnte. Es wirkt wie eine Vertuschungsaktion. Ich bin gespannt, zu welchen Ergebnissen die Experten kommen werden.

Nachdem Assad schon in den vergangenen Jahren nicht vor dem Gebrauch chemischer Waffen zurückgeschreckte, waren die von Frankreich, dem Vereinigten Königreich und den USA unternommenen gezielten Luftschläge gegen Einrichtungen zur Produktion chemischer Waffen ein wichtiges Signal. Die Chemiewaffenkonvention haben 192 Staaten unterzeichnet. Syrien gehört dazu und hat sich damit gegen den Gebrauch von Chemiewaffen ausgesprochen. Ein Bruch der Konvention muss geahndet werden, auf Grund der Wiederholung dieses massiven Bruches mit harten, aber der Situation angemessenen Mitteln. Ich unterstütze daher die Luftschläge unserer Allierten.

Weil im Zuge der Berichterstattung zum Thema oft kritisiert wurde, dass Luftschläge nicht zu Frieden in Syrien führen werden, möchte ich an dieser Stelle verdeutlichen, dass dies nicht das Ziel der Luftschläge war. Ziel des gemeinsamen Vorgehens unserer Verbündeten, die im Übrigen im Vorfeld der Aktion Russland informierten, war die Wahrung der internationalen Vertragsordnung. Wenn Vertragsstaaten gegen bestehende Konventionen verstoßen, muss dies spürbare Folgen haben, ohne dass davon die Zivilbevölkerung negativ betroffen sein darf. Das Chemiewaffenverbot ist global gültig und eine Aushöhlung muss verhindert werden. Mit den Luftschlägen wurde die dafür notwendige Infrastruktur zerstört, ohne dass dabei Zivilisten zu Schaden kamen. Es war daher eine erfolgreiche angemessene Antwort auf den wiederholten Verstoß gegen das Chemiewaffenverbot.

Das übergeordnete Ziel Frieden nach Syrien zu bringen, bleibt parallel fortbestehen und bedarf in den kommenden Monaten einer Neubelebung durch Anstrengungen auf allen Seiten. Frieden ohne Russland wird es nicht geben. Auch einen Frieden ohne Assad wird es nicht geben können, so gern ich Assad auch vor dem Internationalen Strafgerichtshof sehen würde. Es gilt Kompromisse zu finden, bei denen sich alle bewegen müssen, aber ebenso alle ihr Gesicht wahren können. Deutschland und unsere EU-Partner sollten jetzt vorangehen und eine Initiative zum Frieden in Syrien starten, um mit Russland, dem Iran, der Türkei und Syrien einen Fortschritt für die dortigen Menschen zu erreichen. Es wird schwer, aber Frieden ist jede Anstrengung wert.



Grundsteuer:

Berechnungsgrundlage ist verfassungswidrig

m 10. April wurde das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Grundsteuer verkündet. Es besagt, dass die Grundlage der Grundsteuer, der Einheitswert, der in den alten Bundesländern zuletzt 1964 und in den neuen Bundesländern zuletzt 1935 angepasst wurde, nicht verfassungskonform ist, weil er über die Jahre zu einer extrem ungleichen Grundlage für die Grundsteuer geworden ist. Eine neue Regelung muss nun bis Ende 2019 gefunden sein. Der Spielraum des Gesetzgebers bei einer Neugestaltung ist groß.

Derzeit kursieren in der Debatte drei Varianten: Die Bundesratsinitiative (Kostenwertmodell) des vergangenen Jahres. Grundlage für die Besteuerung bei diesem Modell sind der Bodenwert einer Immobilie sowie die "Pauschalherstellungskosten", welche im Wesentlichen auf den dann aktuellen Baupreisen sowie Faktoren wie Gebäudeart und Baujahr basieren soll. Variante zwei, das "Flächenmodell", richtet sich ausschließlich nach der Bruttogrundfläche (Grundstück und Wohnfläche). Ort und Wert der Grundstücke spielten keine Rolle. Bei Variante drei ("Bodenwertsteuer") richtet sich die Grundsteuer einzig nach den Bodenrichtwerten, die größtenteils schon heute flächendeckend vorliegen. Alle Modelle haben ihre Berechtigung und entsprechende Vor- und Nachteile, die in den kommenden Wochen im politischen Betrieb diskutiert werden. Eine Reform, auch wenn diese nicht zu einer allgemeinen Steuererhöhung führen soll, wird individuell zu regionalen Verschiebungen in Form von Mehr- und Minderbelastungen führen. Das scheint trotz Veränderungen bei den Hebesätzen auf kommunaler Ebene schon heute unausweichlich.

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts:

Diesel

as Bundesverwaltungsgericht hat am 27. Februar 2018 die Sprungrevisionen der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg gegen Verwaltungsgerichtsentscheidungen zur Fortschreibung der Luftreinhaltepläne Düsseldorf und Stuttgart überwiegend zurückgewiesen. Das Bundesverwaltungsgericht

hat selbst aber keine Fahrverbote angeordnet. Es hat im Gegenteil hohe Hürden errichtet, falls im Einzelfall ein Fahrverbot von der zuständigen Landesbehörde angeordnet werden sollte. Die Verhältnismäßigkeit muss zudem streng gewahrt bleiben.

Dennoch müssen zweifelsohne in den Luftreinhalteplänen schnell zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Unsere Anstrengungen sind daher darauf gerichtet, den belasteten Städten alle Unterstützung für anderweitige Maßnahmen in Luftreinhalteplänen zu bieten. Deswegen wurde bereits im letzten Jahr ein schlagkräftiges "Sofortprogramm Saubere Luft" in Milliardenhöhe und für saubere Luft auf den Weg gebracht.

Zusätzlich hat die Automobilindustrie bekanntlich zugesagt, bei 5,3 Millionen der in Deutschland aktuell zugelassenen Diesel-Pkw die NOx-Emissionen um durchschnittlich 25-30 Prozent bis zum Jahresende 2018 zu reduzieren. Die Bundesregierung wird den Kommunen und Ländern darüber hinaus weitere Werkzeuge an die Hand geben, um die Stickoxidgrenzwerte in den besonders belasteten Städten so schnell wie möglich zu erreichen. Wenn einzelne Städte nun Fahrverbote prüfen, muss dies unter strenger Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit geschehen.

Meine Fraktion und ich sind davon überzeugt, dass mit den Maßnahmen bis 2020 nahezu alle Städte die Stickoxid-Grenzwerte einhalten werden — und zwar ohne Fahrverbote. Deswegen brauchen wir auch keine "Blauen Plakette". Sie wäre der Einstieg in umfassende Fahrverbotszonen in der ganzen Bundesrepublik. Diese lehnen wir entschieden ab.

In der derzeitigen Debatte sollten wir zudem die grundsätzlich positive Entwicklung auf dem Gebiet der Stickoxid-Belastung nicht vergessen. Im Straßenverkehr ist die Konzentration seit 2000 um knapp 60 %, seit Anfang der 90er Jahre sogar um knapp 70 % gesunken. Dank weiterer Anstrengungen sind die Emissionen inzwischen in mindestens 10, möglicherweise sogar in bis zu 25 der betroffenen Städte unter die Grenzwerte gefallen.

Klar ist für mich aber auch, dass nicht nur die Politik, sondern vor allem auch die Automobilkonzerne in der Pflicht stehen. Die technische Machbarkeit einer Hardware-Nachrüstung von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen wird derzeit in der Expertengruppe 1 des Nationalen Forums Diesel untersucht und ist damit nicht vom Tisch.



Rede vom 22.03.2018:

Fortsetzung der Beteiligung der Bundeswehr an UNAMID

err Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lage in Darfur ist für die Zivilbevölkerung nach wie vor dramatisch. Die Versorgung mit den lebenswichtigsten Gütern ist unverändert unverändert schlecht. Auch die Fluchtbewegungen innerhalb des Landes sind nach wie vor dramatisch - wir haben die Zahlen schon gehört -: 2,7 Millionen Flüchtlinge sind im Sudan auf der Flucht, und 2,3 Millionen Menschen sind zwingend auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Wir entscheiden heute - wie zuletzt im Dezember letzten Jahres - über die Fortsetzung unserer Anstrengungen, um die Lage dort zu verbessern. Selbstverständlich müssen und wollen wir unseren Beitrag zur Stabilisierung Darfurs und zur Hilfe der dort lebenden Menschen leisten. derist angesichts nach wie Das vor besorgniserregenden Lage vor Ort eine Selbstverständlichkeit. Zwar stellen wir eines der kleinsten Kontingente, aber als die einzigen an der Mission beteiligten Europäer tragen wir auch symbolisch die Verantwortung Europas in diesem Einsatz. Uns ist Afrika wichtig.



Nur ein starkes Afrika kann die vielzähligen Probleme auf dem Kontinent lösen.

Einige Bürgerinnen und Bürger haben mich in der Vergangenheit gefragt, wo der vielbeschworene Kampf gegen die Fluchtursachen eigentlich stattfindet. Ich kann sagen: Er findet hier statt. In dieser gemeinsamen Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union, an der sich Deutschland beteiligt, wird tagtäglich gegen Fluchtursachen gekämpft; denn größte Fluchtursachen sind bewaffnete Konflikte, Hunger und Perspektivlosigkeit.

Mit der Beteiligung an UNAMID tragen wir aktiv zum Kampf gegen Fluchtursachen bei. Als Transitland für Flüchtlinge aus Ostafrika ist der Drehund Angelpunkt Sudan Bekämpfung von Fluchtursachen in Afrika, der Verfolgung von Schleppern und Geschäftemachern. UNAMID eröffnet die Chance auf eine Zukunft, die es vor lauter Waffen und Hunger ansonsten in dieser Region nicht geben würde. Ein Scheitern Darfurs und des Sudans mit seinen schon heute 2,7 Millionen Binnenflüchtlingen wäre zudem ein Rückschlag im europäischen Engagement gegen Flucht und Vertreibung.

Wir müssen uns daher auch weiterhin für den Erhalt staatlicher Strukturen und die Ermöglichung von Zukunft vor Ort einsetzen und dürfen nicht das Scheitern eines Staates im Nachhinein betrauern. UNAMID ist ein wichtiger Baustein für den Kampf gegen das Scheitern des Sudans, gegen den Hunger, gegen bewaffnete Konflikte, gegen Flucht.

Und ja, es ist richtig: Die erzielten Fortschritte sind bisher geringer als erhofft. Denn zwar wurde der einseitige Friedensvertrag vonseiten der Regierung verlängert - auch konnte Darfur auf einem Mindestmaß stabilisiert werden -, aber die ungelösten regionalen Konflikte, stattfindenden Verteilungskämpfe und der große Umlauf von Waffen sorgen nach wie vor für eine ungewisse Entwicklung. Eine nachhaltige Stabilisierung der Region durch Kräfte von außen und die damit erst mögliche Gewährung humanitärer Hilfe vor Ort ist daher weiterhin unbedingt notwendig.

In der nun erneut anstehenden Verlängerung geht es vor allem darum, den Prozess der Rekonfiguration nach der Phase der Reduzierung der Truppenstärken und der Neuausrichtung der Mission aktiv zu begleiten und zu beobachten. Es handelt sich um eine kritische Phase dieser Hybridmission. Wir wollen uns für ein erfolgreiches UNAMID einsetzen. Wir wollen Frieden und Wohlstand für die Region. Das geht nicht ohne UNAMID.

Als Parlament hat der Deutsche Bundestag die Entscheidungsgewalt über die Entsendung der Bundeswehr, einer Parlamentsarmee. Damit



entscheiden wir nicht nur über die Teilnahme an internationalen Bündnissen, sondern auch über die konkrete Lebenssituation vieler Familien in Deutschland, deren Mitglieder sich in den Dienst für Deutschland gestellt haben, und zur Friedenssicherung und Friedensherstellung in ferne Länder entsandt werden. Ich danke daher allen Soldatinnen und Soldaten, aber auch den Polizistinnen und Polizisten, die für uns an der Mission UNAMID teilnehmen.

Sie, aber auch deren Familien, für die UNAMID ein Verzicht auf den Ehemann, den Sohn, die Enkelin oder die Schwägerin bedeutet, leisten einen wichtigen Einsatz für unser Land. Haben Sie vielen Dank für diesen Einsatz.

Nun werden wir gleich wieder von den Linken hören, warum dieser Einsatz verantwortungslos ist und warum sie ihn nicht mittragen können. Ich möchte an dieser Stelle empfehlen, sich die Erfahrungsberichte der Polizistinnen und Polizisten anzuhören, die dort stationiert sind. Da sind zum Beispiel zwei Polizisten, die über das Mandat ihres eigentlichen Auftrages hinaus in einer privaten Aktion Spenden sammeln, um eine Schule wiederaufzubauen, die im Krieg zerstört wurde. Da schreibt uns eine Polizistin ins Stammbuch: Wir dürfen nicht nur darüber reden, dass wir etwas verändern müssen, sondern wir müssen es auch mit Taten belegen. - Ich glaube, wenn diejenigen, die wir in diesen schwierigen Einsatz schicken, uns sagen, dass dieser Einsatz wichtig ist, dass er notwendig ist und dass er vor Ort wirkt, gibt es keinen Grund, diesem Einsatz nicht zuzustimmen. Deshalb werden wir CDU/CSU-Fraktion diesem Einsatz zustimmen. Wir wünschen unseren Soldatinnen und Soldaten und den Polizistinnen und Polizisten viel Erfolg für diese schwierige Mission.

Vielen Dank. ■

Washington D.C./Virginia:

Mit den "Globalen Atlantikern" in die USA

urz nach Ostern hatte ich das Glück an dem 17. jährlichen Treffen der Globalen Atlantiker in den USA teilnehmen zu können. In einer Zeit, in der die Deutsch-Amerikanische-Freundschaft auf der obersten politischen Ebene durch einseitige Vorstöße und Unberechenbarkeiten belastet ist, ist es von absoluter Wichtigkeit die historisch tiefe Freundschaft zwischen unseren beiden Ländern auf den unteren politischen Ebenen zu pflegen.

Die Reise in die USA thematisierte die außenund sicherheitspolitischen Prioritäten der US-Regierung, die Zukunft westlicher Demokratien, globalen Handels, des Konservatismus, digitaler Beteiligung und von Arbeit, die Rolle der NATO bei der Bedrohung globaler Sicherheit und beschäftigte sich auch mit amerikanischen Themen wie den "Midterm-Elections" im Herbst. Unsere Gesprächspartner auf der Reise waren Mitglieder des Kongresses, Regierungsmitglieder, Botschafter, Stadträte, Wissenschaftler und Verbände.



Es war eine sehr informative, abwechslungsreiche, bereichernde und uneingeschränkt interessante Reise, die ich jederzeit wieder gern wiederholen würde. Auch Virginia ist immer eine Reise wert.

Zahlen und Fakten I:

Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Straßenverkehr

repräsentativen Umfrage des Digitalverbands Bitkom zufolge wünscht sich die Mehrheit der Bundesbürger den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI), um den Verkehrsfluss zu verbessern und Unfälle zu vermeiden. Demzufolge halten es 9 von 10 Bundesbürgern (89 Prozent) für sinnvoll, dass KIbasierte Systeme eingesetzt werden, um die optimal Fahrtroute zu finden und Unfallgefahren rechtzeitig zu warnen. Weiterhin gehen 86 Prozent der Befragten davon aus, dass KI-optimierte Ampelschaltungen innerstädtische Staus verringern werden. Eine knappe Mehrheit der Deutschen (58 Prozent) hält es zudem für sinnvoll, Künstliche Intelligenz auch bei



selbstfahrenden Fahrzeugen einzusetzen. Die Zustimmung der jüngeren Generation zwischen 14 und 29 Jahre (65 Prozent) fällt hierbei etwas stärker aus als bei Älteren ab 65 Jahren (54 Prozent). (Quelle: Bitkom)

Zahlen und Fakten II:

Deutschland und USA wichtige Handelspartner

m Jahr 2017 waren die USA bereits das dritte Jahr in Folge der wichtigste Abnehmer deutscher Waren. Die Exporte Deutschland in Vereinigten die Staaten summierten sich auf Güter im Wert 111.5 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Anteil von knapp neun Prozent am deutschen Gesamtexport. Auf dem amerikanischen Markt sind vor allem Fahrzeuge und Fahrzeugteile "Made in Germany" gefragt (29 Milliarden Euro), gefolgt von Maschinen (19 Milliarden Euro) und pharmazeutischen Produkten (13,5 Milliarden Euro). Die Metall-Exporte beliefen sich im Jahr 2017 auf knapp 3,6 Milliarden Euro. Die Exporte amerikanischer Firmen nach Deutschland betrugen im selben Jahr 53,5 Milliarden US-Dollar. Damit landet Deutschland auf Platz sechs wichtigsten Abnehmer von USamerikanischer Waren. (Quelle: Reuters)

Zahlen und Fakten III:

Koalitionsvertrag Grundlage für höheres Wirtschaftswachstum

ie neueste Prognose des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) geht davon aus, dass die deutsche Wirtschaft 2018 um 2.4 Prozent, im kommenden Jahr dann um 1,9 Prozent wachsen wird. Die Berechnungen der Konjunkturforscher fallen damit um 0,2 beziehungsweise Prozentpunkte höher aus als noch im Dezember 2017. Grund dafür sind die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen, die signifikante Entlastungen der privaten Haushalte erwarten lassen. So stelle die Rückkehr zur paritätischen der Finanzierung Gesetzlichen Krankenversicherung trotz weniger stark steigender Unternehmensgewinne eine Entlastung der Arbeitnehmer in Höhe von mehreren Milliarden Euro in Aussicht. Ferner stiegen die verfügbaren Einkommen durch geplante Maßnahmen der Großen Koalition im Bereich der Rente sowie durch die Erhöhung des Kindergeldes. Beides dürfte sich positiv auf den privaten Konsum auswirken. Dieser wird ebenfalls durch die anhaltend gute Lage auf dem Arbeitsmarkt begünstigt. Das DIW prognostiziert hier einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit auf 5,2 Prozent im laufenden Jahr. 2019 könnte die Zahl der Arbeitslosen gar auf 4,8 Prozent zurückgehen und damit unter die Fünf-Prozent-Marke fallen. (Ouelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) =

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin

Tel 030/227-75549 Fax 030/227-76549

markus.koob@bundestag.de www.markus-koob.de





Zu Besuch aus meinem Wahlkreis in Berlin: die ersten 50 BPA-Fahrt-Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 19. Wahlperiode – Lesen Sie den Bericht zu diesem Foto auf www.markus-koob.de





Abschiedsfotos mit meinen Praktikanten Madlen Hartmann, Niku Pontius und Benedikt Franz (rechts) – Lesen Sie Ihre Praktikumsberichte auf meiner Internetseite (www.markus-koob.de)

